

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin	Donnerstag, 16. Februar 2023
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	19.33 Uhr
Ende	20.54 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk), ab 20.11 Uhr, während TOP 10 Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Benjamin Steyrer (VP Melk) Cigdem Zengin (SPÖ)
Entschuldigt	Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk) Gemeinderat Johannes Ebner (VP Melk) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ) Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk) Gemeinderätin Birgit Zöchling (VP Melk)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk, Entsendung in den Prüfungsausschuss**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 NID Bestandsliegenschaften GmbH, Bauprojekt J.Prandtauer-Straße 9, Vereinbarung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 04 Musikverein Melk, 100 Jahr-Jubiläum, Subventionsansuchen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Kulturkuvert 2023, Beteiligung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Kommunalkredit Public Consulting, Förderungsverträge, Annahmeerklärungen:**
a) **WVA, BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite**
b) **ABA, BA 34, Erweiterung Lebzelterbreite**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderzusicherung ABA Melk, BA 34, Lebzelterbreite**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Straßenbau:**
a) **Bauführung des NÖ Straßendienstes, Nebenanlagen L5340, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**
b) **Aufgrabungsverbot Sterngasse, Ausnahmeansuchen**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 Teilungspläne, Genehmigung:**
a) **GZ. 6742A-22, J. Dallinger-Straße**
b) **GZ 6909-22, Hobelstraße und Betriebsgebiet B1**
Bericht Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 Umweltgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 11 Sportförderungen 2022**
Bericht: Stadträtin Sabine Jansky
- 12 Bildungsgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022**
Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb
- 13 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderungsverfahren GZ 2609, Punkt 1, Wiener Straße, Verordnungen**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 14 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022**
Bericht: Gemeinderat Benjamin Steyrer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Sanierungsverfahren Ing. H. Gradwohl GesmbH, Ansuchen**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk, Entsendung in den Prüfungsausschuss

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Nach dem positiven Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2022 und der Genehmigung der Gründung dieses Gemeindeverbandes durch die NÖ Landesregierung wurde der Gemeindeverband am 18.01.2023 konstituiert und die Verbandsversammlung und der Vorstand bestellt.

Gemäß der Satzung des Gemeindeverbandes ist zur Überprüfung der gesamten Gebarung des Verbandes von der Verbandsversammlung ein Prüfungsausschuss zu bestellen, der aus vier Mitgliedern besteht. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf Bestellung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses. Diese haben aus dem Kreis der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zu stammen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM als Vertreter der Stadtgemeinde Melk in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Wirtschaftskooperation Region Melk zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 NID Bestandsliegenschaften GmbH, Bauprojekt J.Prandtauer-Straße 9, Vereinbarung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 2022 zu diesem Projekt (Befürwortung am 07.04., Genehmigung Teilungsplan am 21.04. und Ausnahme von Bebauungsvorschriften für Einfahrt Tiefgarage am 19.05.) und berichtet über die nun vorliegende Vereinbarung samt Optionsvertrag hinsichtlich der gegenseitigen Rechte und Pflichten der NID und der Gemeinde im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt.

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die NID, folgende Zahlungen an die Gemeinde zu leisten

- +) Stellplatzausgleichsabgabe für 13 PKW-Abstellplätze: € 115.050,-
- +) Spielplatzausgleichsabgabe: € 38.480,-
- +) Entschädigung für Entfall zweier Parkplätze in der Roseggerstraße: € 30.000,-

und der Gemeinde oder einer ihrer Gesellschaften eine Option zum Ankauf des Eigentumsrechtes an der gesamten Nutzfläche des Erdgeschoßes dieses Bauprojektes im Ausmaß von rund 70m² sowie zweier PKW-Stellplätze einzuräumen.

Im beiliegenden Optionsvertrag räumt die NID der Gemeinde die Option an, die beiden Gewerbeflächen im Erdgeschoß zum Kaufpreis von € 5.700,- pro m² und zwei PKW-Stellplätze in der Tiefgarage zum Kaufpreis von je € 20.000,- zu erwerben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung samt Optionsvertrag mit der NID Bestandsliegenschaften GmbH, 3100 St. Pölten, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Musikverein Melk, 100 Jahr-Jubiläum, Subventionsansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Musikverein Melk hat mit Schreiben vom 20.12.2022 ein Subventionsansuchen für die Nachfeier des 100 Jahr-Jubiläums im Jahr 2022 eingereicht, da dieses Fest mit vielen Sonderausgaben für Festzelt, Bühne, Technik, Musik, Moderator, etc. verbunden war. Auch die steigenden Energiepreise belasten das Vereinsbudget deutlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Musikverein Melk anlässlich des Subvention 100 Jahr-Jubiläums im Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 3.500,- zu gewähren.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Kulturkuvert 2023, Beteiligung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die im Jahr 2021 beschlossene Förderung beim Kauf von sogenannten „Kulturkuverts“ durch Melker BürgerInnen. Die Förderung betrug 2021 € 10,- pro Kuvert, die Abwicklung erfolgte durch die Wachau Kultur Melk GmbH. Der Gesamtförderbetrag betrug 2021 € 830,-.

Die Kulturpartner haben nach dem Aussetzen dieser Aktion im Jahr 2022 nun angefragt, diese Aktion 2023 wieder durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Beteiligung der Gemeinde an dieser Aktion wie im Jahr 2021 mit höchstens 100 Kulturkuverts zuzustimmen und den Maximalförderbetrag mit € 1.000,- zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Kommunalkredit Public Consulting, Förderungsverträge, Annahmeerklärungen:

a) WVA, BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite

b) ABA, BA 34, Erweiterung Lebzelterbreite

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

(Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

a) WVA, BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite:

Bericht:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der Stadtgemeinde Melk im Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Wasserversorgungsanlage Melk, BA 24 (Erweiterung Lebzelterbreite), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 260.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 37.732,- wird nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen in zwei Raten in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, Antragsnummer B905798, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Nominale von € 37.732,- zu erklären. Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	€ 10.000,-
Bundesmittel	€ 37.732,-
Landesmittel	€ 463,-
<u>Restfinanzierung</u>	<u>€ 211.805,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 260.000,-

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) ABA, BA 34, Erweiterung Lebzelterbreite:

Bericht:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der Stadtgemeinde Melk im Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage Melk, BA 34 (Erweiterung Lebzelterbreite), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 740.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 83.451,- wird nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen in zwei Raten in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, Antragsnummer B905797, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Nominale von € 83.451,- zu erklären. Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	€ 25.000,-
Bundesmittel	€ 83.451,-
Landesmittel	€ 912,-
<u>Restfinanzierung</u>	<u>€ 630.637,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 740.000,-

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderzusicherung ABA Melk, BA 34, Lebzelterbreite

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

(Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 12. Jänner 2022, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserentsorgungsanlage Melk, Erweiterung Lebzelterbreite, Bauabschnitt 34", Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 14.500,- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 912,- bewilligt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei entsprechendem Nachweis nach Funktionsfähigkeit auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen, höchstens jedoch mit einer Jahresquote 2023 in Höhe von € 912,- fällig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Jänner 2022, WWF-20175034/2, für den Bau der „Abwasserentsorgungsanlage Melk, Erweiterung Lebzelterbreite, Bauabschnitt 34“, zu erklären.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Straßenbau:

a) Bauführung des NÖ Straßendienstes, Nebenanlagen L5340, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

b) Aufgrabungsverbot Sterngasse, Ausnahmeansuchen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

(Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

a) Bauführung des NÖ Straßendienstes, Nebenanlagen L5340, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Bericht:

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat über Ansuchen der Stadtgemeinde Melk und mit Genehmigung des Landesrates DI Ludwig Schleritzko die Nebenanlagen entlang der L 5340, Dorfnerstraße im Bereich des NÖ PBZ Melk hergestellt und mit Schreiben vom 24.01.2023, STBA5-BL-1909/001-2022, eine Erklärung übermittelt, wonach diese Bauführung in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Melk übernommen werden soll.

Nach Auskunft der Abteilung Stadtbetriebe kann diese Erklärung abgegeben werden, da diese Nebenanlagen ordnungsgemäß hergestellt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erklärung zur Übernahme der betreffenden Bauführungen des NÖ Straßendienstes in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Melk, STBA5-BL-1909-2022, abzugeben.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Aufgrabungsverbot Sterngasse, Ausnahmeansuchen

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen der BioEnergie Köflach GmbH, 8580 Köflach, um Erteilung einer Aufgrabungserlaubnis zur Herstellung der Wärmeversorgung im westlichen Bereich der Sterngasse, da dieser Teil seit der Herstellung des Hochwasserschutzes vom Aufgrabungsverbot betroffen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, in diesem Fall eine Ausnahme vom Aufgrabungsverbot zu erteilen, wenn zuvor eine Anrainerinformation durch die BioEnergie Köflach GmbH über die Anschlussmöglichkeiten der Liegenschaftseigentümer der gesamten Sterngasse durchgeführt wird.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Cigdem ZENGIN wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Teilungspläne, Genehmigung:

a) GZ 6742A-22, J. Dallinger-Straße

b) GZ 6909-22, Hobelstraße und Betriebsgebiet B1

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

(Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

a) GZ 6742A-22, J. Dallinger-Straße:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Genehmigung des Teilungsplanes der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6742-22, KG Melk, vom 15.03.2022, der die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 380 m² des im Eigentum der Frau Maria Korntheuer stehenden Grundstückes 232/2, EZ 1025, KG Melk, an das im Eigentum der Stadtgemeinde Melk stehende Grundstück 232/1, EZ 1160, KG Melk, vorgehen hat, in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2022.

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Übertragung dieser Teilfläche an das gemeindeeigene Grundstück 232/1, KG Melk, die auf diesem Grundstück baurechtsberechtigte WET in erhebliche

Schwierigkeiten gebracht hätte, weil sich das Baurechtsgrundstück vergrößert hätte und dies bei der WET Nachschusspflichten bzw. den Nachweis zusätzlicher Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken ausgelöst hätte.

Durch den nunmehr vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6742-22A, KG Melk, vom 17.11.2022 wird diese Teilfläche im Ausmaß von 380 m² des Grundstückes 232/2, EZ 1025, KG Melk, an das im Eigentum der Stadtgemeinde Melk stehende Grundstück 232/4, KG Melk, übertragen und die Probleme für die WET vermieden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6742-22A, KG Melk, vom 17.11.2022, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) GZ 6909-22, Hobelstraße und Betriebsgebiet B1:

Bericht:

Der Referent informiert über den Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 01.12.2022, die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, mit der Erstellung eines Teilungsplanes für die Verlegung der Hobelstraße (als neue Zufahrt von der B1) und die Entwidmung der bisherigen Hobelstraße als öffentliches Gut (im Bereich der Firma Leitner) zu beauftragen.

Dieser Teilungsplan liegt in Form des Planes GZ 6909-22 nunmehr vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ 6909-22, KG Spielberg, vom 09.02.2023, zu genehmigen und der Entwidmung des öffentlichen Gutes der bisherigen Hobelstraße zuzustimmen.

Die grundbücherliche Durchführung darf erst erfolgen, wenn alle entsprechenden Vereinbarungen mit den Projektpartnern schriftlich vorliegen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Umweltgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Die Umweltgemeinderätin erstattet ihren Bericht für das Jahr 2022 anhand einer Präsentation.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin DI Ute REISINGER und Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Sportförderungen 2022

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

Bericht:

Die Referentin schlägt dem Stadt- und Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2022 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2022 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Sportförderungen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2022 in €	Subvention 2021 in €
Alpenverein Melk	336,36	309,71
Erster Melker Billard-Sport-Club	1.084,62	700,00
FC Hubertus	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
HSV Melk/Sektion Lauf Tria	184,62	200,00
Kneipp Aktiv Club Melk	- (kein Ansuchen)	-
Naturfreunde Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
Ruder Union Melk	718,34	1.173,14
SC Melk	1.775,88	1.650,82
SC Pöverding	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
Spartans Rugby Club Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
Sportunion Melk	1.511,92	833,88
Sportunion Schützenverein Melk	- (kein Ansuchen)	- (kein Ansuchen)
SV Olympic Taekwondo Club Melk	268,92	309,71
Tauch- und Wassersportverein	184,62	200,00
Turnverein Melk 1891	665,13	894,83
Union Karate Akademie Melk	555,54	504,75
USKO Melk	1.126,77	748,76
Union Tennisklub Melk	977,04	6.432,35 *)
UVF EWS Melk	614,55	- (kein Ansuchen)
Summe	10.004,31	13.957,95

Die oben angeführten Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr 2022 gewährt.

Die Differenz der Gesamtsumme 2021 zu 2022 erklärt sich durch die Sonderförderung für den UTC Melk im Jahr 2021 für den Padelcourt.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Bildungsgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Bildungsgemeinderätin Beatrix LEEB berichtet daher in Folge vor allem über die Planung und Fertigstellung des Volksschulzubaues, die Fassadenrenovierung der Mittelschule, die Renovierung des Altraktes der Mittelschule, die Teilnahme am Jour Fixe des mc², die Vorbereitungsarbeiten für eine sechste Gruppe in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule, den Girls Day im Jugendzentrum, die Unterstützung bei Veranstaltungen der Bücherei, die Organisation von Lese-Oma's für Volksschulkinder, das Musizieren der Schüler:innen der Mittelschule für die Volksschule, die Vorbereitungen des Bezirksjugendsingens, den Jugendaustausch mit Herrieden sowie die Planung der Ferienbetreuung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderungsverfahren GZ 2609, Punkt 1, Wiener Straße, Verordnungen

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Vorbericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022, in der dieser Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens GZ 2609, Punkt 1, Wiener Straße, wegen des engen fachlichen Zusammenhanges mit den Änderungen des Bebauungsplanes und den in diesem Verfahren eingebrachten Stellungnahmen zurückgestellt und nicht beschlossen wurde.

Im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 in Anbetracht aller eingebrachten Stellungnahmen beschlossen, den Änderungspunkt 1 (Wiener Straße), zurückzustellen, ihn in Anbetracht der vorgebrachten Bedenken der Nachbarn nochmals zu prüfen und einem neuen Änderungsverfahren zuzuführen.

Flächenwidmungsplan GZ. 2609, Änderungspunkt 1, Verordnung:

Bericht:

Zur Sicherstellung der beabsichtigten Bebauung der Grundstücke Nr. 543 und 544/1, KG Melk, in der Wiener Straße, ist es erforderlich, die derzeit bestehenden Flächenwidmungen „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „Bauland-Kerngebiet“ jeweils um den Zusatz „für nachhaltige Bebauung“ zu ergänzen. Die öffentliche Auflage dieser Änderung erfolgte von 18. Mai bis 29. Juni 2022.

Dieses Änderungsverfahren wird mit Genehmigung des Landes NÖ (siehe dazu das Schreiben der Abteilung RU1 vom 22.05.2022) als beschleunigtes Verfahren gemäß § 25a Abs.2 NÖ ROG durchgeführt, wodurch die Genehmigung der NÖ Landesregierung, die normalerweise nach dem Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs.11 NÖ ROG einzuholen ist, entfällt. Die abschließende Verordnungsprüfung durch das Land NÖ ist nach erfolgter Kundmachung der Verordnung dennoch durchzuführen.

Aufgrund der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 21.06.2022, RU1-R-386/061-2022, kann die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Bis auf eine Stellungnahme des Landes NÖ, Abteilung Landestraßenplanung, die als Leermeldung zu bewerten ist und daher nicht weiter berücksichtigt werden muss, sind zu diesem Änderungsverfahren keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 15.02.2023 hat die Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH empfohlen, diesen Änderungspunkt 1 zu beschließen.

Der Änderungspunkt 2 dieses Verfahrens (hinsichtlich des Grundstückes Nr. 242/24, KG Melk, in der Biragostraße) ist bereits in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 beschlossen worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 15.02.2023 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 25 Abs.1 in Verbindung mit § 25a Abs.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Melk abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der Planzeichenverordnung, LGBl. Nr. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 2 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Mag. John HAAS) und 2 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51

Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (20). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bebauungsplan GZ. 2609, Änderungspunkt 1, Verordnung:

Bericht:

Um die Bebauung der Grundstücke Nr. 543 und 544/1, KG Melk, in der Wiener Straße, in der geplanten Form durchführen zu können, ist es erforderlich, den aktuell gültigen Bebauungsplan von den derzeit bestehenden Bauklassen II, III auf höchstzulässige Gebäudehöhen (11m bis 13m, ohne Überhöhungsmöglichkeiten) abzuändern. Im Erstentwurf im Juni 2022 waren diese Gebäudehöhen mit 11m bis 14,5m, mit Überhöhungsmöglichkeiten bis maximal 16m, geplant.

Die öffentliche Auflage dieser Änderung erfolgte von 19. Dezember 2022 bis 30. Jänner 2023. Stellungnahmen sind innerhalb dieser Auflagefrist keine eingelangt.

Mit Schreiben vom 11.01.2023 hat der Amtssachverständige des Landes NÖ mitgeteilt, dass der Fachbereich Naturschutz keine Bedenken mehr gegen dieses Änderungsvorhaben hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs.1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. Nr. 8000/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS) und einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (20). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

14 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022

Bericht: Gemeinderat Benjamin Steyrer

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Jugendgemeinderat Benjamin STEYRER erstattet seinen Bericht für das Jahr 2022 anhand einer Präsentation.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Gemeinderätin

Mag. Barbara BILDERL, MA

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF